

## **UNSERE UNTERRICHTSBEDINGUNGEN**

### **1. Unterricht**

Der Unterricht wird in der Regel wöchentlich erteilt.

Wochentag und Uhrzeit können persönlich abgesprochen werden bzw. richten sich nach den ausgeschriebenen Angeboten. Die Unterrichtsdauer ergibt sich aus den jeweiligen Angeboten.

### **2. Anmeldung/Kündigung**

Eine Aufnahme ist in der Regel jederzeit möglich.

Die Vereinbarung einer kostenlosen und unverbindlichen Schnupperstunde kann telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Eine verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich durch das Anmeldeformular. Nach Eingang dieser Anmeldung erhalten Sie einen gültigen Unterrichtsvertrag.

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind Abmeldungen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Nehmen Sie dieses Kündigungsrecht nicht in Anspruch, so verlängert sich das Unterrichtsverhältnis nach Ablauf der Probezeit automatisch.

Außerhalb der Probezeit ist eine Kündigung **zum 31. Januar** oder **zum 31. Juli** möglich, die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

Ausnahmeregelungen:

- a) In begründeten Härtefällen (wie längeren Krankheit oder einem Wohnortwechsel, der die Teilnahme am Unterricht nicht mehr möglich macht) sind Kündigungen mit einer 4-wöchigen Frist zum Monatsende möglich.
- b) Bei Einzelschülern besteht die Möglichkeit, außerhalb der angegebenen Kündigungstermine zu kündigen. In einem solchen Fall ist die Unterrichtsgebühr für einen weiteren Monat über den Wunschkündigungstermin hinaus zu zahlen. Voraussetzung ist, dass – nach Absprache mit dem Sekretariat – ein Interessent von unserer Warteliste den Platz übernimmt.
- c) Sollten sich die Unterrichtszeiten von Seiten der Musikschule wesentlich ändern, ist eine außerordentliche Kündigung zum Monatsende möglich.
- d) Ist die Teilnahme des begleitenden Elternteils von Musikgarten-Kindern durch berufliche Veränderung zeitlich nicht mehr möglich, ist eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Eine Arbeitsbescheinigung mit Hinweis auf die Arbeitszeiten ist erforderlich.

### **3. Unterrichtsausfall**

Sollte die Lehrkraft erkrankt oder verhindert sein, wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt oder durch eine Vertretung erteilt.

Fallen mehr als zwei Unterrichtsstunden im Jahr aus, weil ein Nachholen nicht möglich ist, erstatten wir Ihnen automatisch die Unterrichtsgebühren ab der dritten ausgefallenen Unterrichtsstunde.

Wenn Unterrichtsstunden durch Schüler versäumt werden (auch wegen Krankheit), dann besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatzstunden.

Müssen Sie eine Unterrichtsstunde wegen Krankheit vorzeitig absagen, kann diese Stunde nach persönlicher Absprache mit der Lehrkraft verlegt werden.

### **4. Unterrichtsorte**

- Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Verden e.V. - Georgstraße 15a, 27283 Verden

### **5. Unterrichtsgebühren**

Die einzelnen Unterrichtsgebühren finden Sie in unserer aktuellen Preisliste.

In den Gebühren nicht enthalten sind Kosten für Noten, Unterrichtsmaterial und Instrumente.

Die monatlichen Unterrichtsgebühren errechnen sich aus der Jahressumme und werden jeweils zum 15. (bzw. des darauffolgenden Werktages) eines Monats von Ihrem Konto abgebucht. Hierfür bitten wir um ein SEPA-Lastschrift-Mandat, welches Sie uns mit der verbindlichen Anmeldung erteilen.

Über Änderungen des Einzugstermins oder des Einzugsbetrages würden Sie von uns vorab informiert werden. Diese Vorab-Benachrichtigung (Pre-Notifikation) erhalten Sie spätestens 5 Tage vor dem entsprechenden Einzug.

## **6. Ermäßigung**

Besuchen zwei oder mehr Kinder (unter 18 Jahre) einer Familie unseren Musikunterricht, bieten wir eine Geschwisterermäßigung auf die jeweils günstigere Unterrichtsart an. Für das zweite Kind reduziert sich die Unterrichtsgebühr dann um 10%, für das dritte Kind um 20% und ab dem vierten Kind um 30%.

Auf Antrag gewähren wir eine Ermäßigung für Empfänger von Sozialleistungen nach Vorlage eines entsprechenden Bescheides. Ebenfalls auf Antrag ist darüber hinaus in wirtschaftlichen Härtefällen eine individuelle Lösung möglich.

## **7. Ferien**

In den niedersächsischen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

## **8. Musikvorspiele**

Die Unterrichtserfolge der Schüler möchten wir nach Absprache auch der Öffentlichkeit – und damit in erster Linie den Eltern und Verwandten – zugänglich machen.

Ein- bis zweimal jährlich werden die Schüler bei Vorspielen und anderen Musikprojekten Erlerntes präsentieren.

Darüber hinaus bieten sich aus der inneren Konzeption der Evangelischen Gemeindemusikschule ConTakte auch Einsätze in Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen an.

## **9. Aufsicht**

Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit.

## **10. Versicherung**

Im Rahmen des Unterrichts in der Veranstaltungen der Evangelischen Gemeindemusikschule ConTakte besteht bei der Anwesenheit von ConTakte-Lehrkräften ein Versicherungsschutz für Personenschäden.

Eine weitergehende Haftung der Evangelischen Gemeindemusikschule ConTakte für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht.

Für etwaige Beschädigungen und Verlust von Musikinstrumenten oder Eigentum der Landeskirchlichen Gemeinschaft Verden haften die Schüler nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **11. Datenschutz**

Sämtliche Daten, die an uns weitergegeben werden, behandeln wir selbstverständlich vertraulich und setzen sie nur im Rahmen der Evangelischen Gemeindemusikschule ConTakte ein. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Daten für diesen Zweck auf Datenträgern verarbeiten.